

# Anlage 2 zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.09.2016 des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP 6.5



Die Senatorin für Finanzen

18.10.2016  
Frau Kreitz  
Tel. 361 – 2418

## Besetzung Altes Sportamt

### 1. Laufende Kosten

Die laufenden Betriebskosten zahlen die Besetzerinnen und Besetzer direkt an die Versorgungsunternehmen. Da der Zustand des Gebäudes eine Überlassung im Rahmen des Mietrechts aus immobilienwirtschaftlicher Sicht nicht zulässt, sind Mietausfälle bisher nicht entstanden.

### 2. Vertragliche Grundlage für die Duldung der Besetzung

Es gibt gegenwärtig keine vertragliche Vereinbarung mit den Besetzerinnen und Besetzern. Eine Duldung wurde für den Zeitraum ab Besetzung nicht ausgesprochen. Im vergangenen Jahr wurden zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit dem Verein klapstul durch SUBV mindestens einzuhaltende baurechtliche Rahmenbedingungen formuliert, bei deren Einhaltung eine Nutzung für kulturelle Zwecke des Vereins baurechtlich für einen Zeitraum von zwei Jahren hätte in Aussicht gestellt werden können. Diese Duldung wäre auf die Monate April bis Oktober zu begrenzen gewesen.

Eine Räumungsklage ist bisher nicht erhoben worden.